

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr.

Nr 6.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 16. Januar 1875.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Gantsache wird in Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktiprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 15. Januar 1875.

Königl. Oberamtsgericht.  
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	15. Januar 1875.	Johanne geb. Eicbold, Wittwe des Jakob Wörner, gew. Fuhrmanns in Winnenden.	31. März 1875. Vorm. 10 Uhr.	Winnenden.	L. Verkf. 31. März 1875. Vormittags 9 Uhr.

Waiblingen.

## Bekanntmachung,

### betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Auf Grund der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 wird Folgendes bekannt gemacht:

- I. Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1875 bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.
  - 1) unter Vorzeigung ihres Geburtscheines, sofern sie nicht als hier geboren in den Geburtslisten verzeichnet sind, alle im Jahr 1855 geborenen, daher heuer in's militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer und zwar:
    - a) sowohl diejenigen, welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und sich hier aufhalten, oder nur vorübergehend z. B. auf der Wanderschaft, von hier abwesend sind; als auch
    - b) diejenigen, welche als Schreibereihilfen, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthöten, Fabrikarbeiter, oder in ähnlichen Verhältnissen lebend, sich hier befinden;
  - 2) unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahrs empfangenen Loosungsscheines und Gestellungssattestes: alle nach den eben erwähnten Bestimmungen hier gestellungspflichtigen jungen Männer früherer Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, also: die in Berücksichtigung häuslicher zc. Verhältnisse oder in Berücksichtigung der Erlernung eines Gewerbes zc. oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit auf ein Jahr Zurückgestellten, ferner die als tauglich erklärten, von der Einstellung in den aktiven Dienst aber vermöge des Looses verschont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1854 und 1853.
  - 3) Die Eingewanderten, die bei den früheren Aushebungen Abergegangenen zc.
- II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern ohne Ausnahmen auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.
- III. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, beziehungsweise Aufenthaltsort, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.
- IV. Wer die ad I. und III. gedachten Termine zur Meldung veräumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der Hienach unter Ziffer VI. erwähnten Strafen fortbauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.
- V. Sind Militärpflichtige



- a) welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,  
 b) oder sind die nach Ziffer 1. hier gestellungspflichtigen Personen nur zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener etc.  
 so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

VI. Militärpflichtige, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden mit **Geldstrafen bis zu 10 Thalern** belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnisstrafe eintritt.

Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, **unter Verlust:**

- a) der **Berechtigung, an der Loosung theil zu nehmen,**  
 b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden **Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst,**

vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Den 8. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.

**Esel.**

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Da bei dem in voriger Woche ausgebrochenen Brande nur wenige Fuhrleute mit ihren Fuhrwerken auf dem Brandplatze erschienen sind, so wird aus der Feuerlöschordnung für hiesige Stadt Folgerdes wiederholt bekannt gemacht:

§. 9.

Die sämtlichen Besitzer von Zugpferden haben bei Strafe mit Wagen und Wasserfässern sogleich an der Remiswasser zu füllen und auf den Brandplatz zu führen.

Wer zuerst ein Faß voll Wasser auf den Brandplatz bringt bekommt eine

Prämie von	1 fl.
der zweite	45 fr.
der dritte	30 fr.

Außerdem wird ihnen angemessene Entschädigung an Fahrlohn bewilligt.

Sämtliche Pferde und Wagenbesitzer von hier werden hierauf mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Uebertretung obiger Bestimmung nach §. 360 des Strafgesetzbuches, in dessen Punkt 10 bestimmt ist:

wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Noth, von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte, wird

mit **Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft** bestraft, gerügt werden.

Den 15. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Aufforderung.

Von dem in voriger Woche hier ausgebrochenen Brande her werden verschiedene Gegenstände, als: Gölten, Laternen, Dunghacken, Säuen u. s. w. vermisst.

Diejenigen, welche solche im Besitz haben sollten, werden aufgefordert, dieselben auf dem Rathhause abzugeben, damit sie den rechtmäßigen Eigenthümern zugestellt werden können.

Den 15. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Dankagung.

Allen auswärtigen Löschmannschaften und Feuerwehren, sowie der hiesigen Feuerwehr, und überhaupt allen denjenigen, welche bei dem in voriger Woche ausgebrochenen Brande bereitwillig Hilfe leisteten, wird in Folge gemeinderäthlichen Beschlusses öffentlicher Dank hiemit ausgesprochen.

Den 15. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Spren-Lieferung.

Die bis 1. März d. J. zu erfolgende Lieferung von ca. 250 Säcken Spren à 8 Sri. zu Ausfüllung der Balkenfache im neuen Rathhaus wird demjenigen zugeschlagen, welcher bis zum 23. d. M. das annehmbarste Offert der unterzeichneten Stelle einreicht.

Den 13. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

### Kaufbuben und Kellnerin-Gesuch.

Ein junger Mensch wird in eine Bahnhofsrestauration bei 8 fl. Monatlich gesucht. Dergleichen eine Kellnerin mit 60 — 80 fl. jährlich Lohn.

Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

### Wahlvorschlag.

Gustav Sigt, junior.  
 Eichenbrenner, Bauunternehmer.  
 Carl Bauder, Rothgerber.  
 Breyer, Bäcker.  
 Bubeck, Garbist.  
 Gottlob Häberle, Weingärtner.  
 Jann. Scheffel, Kaufmann.

Neustadt.

Am letzten Donnerstag wurde durch einen hiesigen Bürger auf der stinnender Straße im Hohlrausch ein

### Sack

mit ca. 5 Sri. Dinkel gefunden. Der Sack hat den Namen Niedlinger. Der rechtmäßige Eigenthümer kann das Nähere erfahren beim

Schultheißenamt.

Waiblingen.

## Bürgerausschuss-Wahl.

Die Bürgerausschuss-Mitglieder erlauben sich ihren Mitbürgern zur bevorstehenden Wahl vorzuschlagen:

W. Hertneck.

G. Pfander, Fabrikant.

G. Sigt, jun.

Gottlob Häberle, Weingärtner.

Ehr. Bubeck, Christof Sohn.

Carl Bauder, Rothgerber.

Carl Eisele, Schreiner.

Waiblingen.

## Wahlvorschlag zum Bürger-Ausschuss.

Wöhrner, Lindenwirth.

Eichenbrenner, Glaser.

Weihenmeyer, Privatier.

Pflüger, Küfer.

Maß, Kronenwirth.

Göller, Tuchmacher.

Eisele, Spritzenwirth.

Einige Wähler.

Waiblingen.

## Wahl-Vorschlag.

Grieb, Bäcker.

Breb, Gärtner.

Moser, Metzger.

Ankele, Gastwirth.

Börrth, zur Post.

Moll, Kaufmann.

Wolf, Weber.

Mehrere Wähler.

## Wahlvorschlag.

Moris, Kutscher.

G. Schwarz, Kutscher.

J. Foldan, Rosenwirth.

Walter, Küfer.

Mayer, Sternwirth.

Köpf, Lammwirth.

Eichenbrenner, Glaser.

Viele Wähler.



# Thuringia.

## Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Statutenmäßiges Grundkapital fl. 5,250,000.

Nachdem mir von Seiten der General-Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft an Stelle des von hier erkrankten Herrn Postbote Weinmann übertragen worden ist, erlaube ich mir, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Gesellschaft versichert gegen **Feuerschaden** unter den annehmbarsten Bedingungen zu **billigsten & festen Prämien**:

**Mobilien, Ernte-Vorräthe, Vieh, Waaren-Lager, Geschäftsgeräthe & Vorräthe** &c.

Ferner schließt die Gesellschaft **Lebensversicherungen** ab, namentlich **Capital-Versicherungen** auf den Lebens- und Todesfall, sowie **Aussteuer- & Pflanzgeräthe-Versicherungen**, letztere gegen Unglücksfälle auf Reisen aller Art.

Die Regulirung der Schäden erfolgt **schnell & coulant**.

Zum Abschluß von Versicherungen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft er bietet und empfiehlt sich

Der Bezirks-Agent:

**J. Pfund, Schuhmacher**  
in **Großheppach**.

Sowie die weiteren Herren Bezirks-Agenten:

- Lud. Banzhaf**, Gemeinderath in Bittenfeld.
- Gemeindefleger **Baun** in Duo 5.
- Wundarzt **Schallmüller** in Korb.
- Postbote **Oberer** in Steinach.
- Postbote **Manschreck** in Strümpfelbach.
- Kaminleger **Beiz** in Winnenden.

Stuttgart.

## Haus-Verkauf.



Ein in Heselach in sehr günstiger Lage neu erbautes 3 1/2 stockiges Wohnhaus mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehörden, in welchem im Souterrain eine gut eingerichtete Feuerwerkstätte für einen Schlosser, Mechaniker, Glaschner oder Bäcker passend, sich befindet, ist dem Verkauf ausgesetzt, wobei zu bemerken ist, daß ein derartiger Geschäftsmann, hier gar keine Konkurrenz hätte, also ein ganz gutes Geschäft erhalten müßte. Aber auch für einen Wirth würde sich dasselbe umsomehr eignen, als demselben gegenüber schon im Frühjahr 2 größere Bauten aufgeführt werden. Ein Kauf kann jeberzeit mit mir abgeschlossen und die billigsten Bedingungen nöthigenfalls ohne Anzahl, gestellt werden.

**C. F. Wörtele,**  
Leonhardsstraße 5.

Die große besteingerichtete  
**Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei und Weberei**

## Schreckheim

bei Ulm

Ulm a. d. D. 1871.



Silberne Medaille



Liefert alle 3-4 Wochen garantirt vorzügliche Gespinnte in dem seitherigen großen Schneller von 1228 Meter Länge zu 4 Kr. = 12 Pf.

**J. Scheffel** in Waiblingen.

**Carl Schäfer** in Korb.

**Weinmann** in Großheppach.

**J. F. Gäßlein** in Schwaitzheim

**Franz, Lehrer** in Hanweiler.

**Mayer** in Hochdorf.

Waiblingen.

Ein schönes

## Logis

mit 3 Zimmer, Küche und sonst erforderlichem Platz ist bis Georgii zu vermieten. Zimmerstr. **Thurner**.

Waiblingen.

## Gewerbe-Verein.

Die auf Samstag den 9. Jan. anberaumte **Neuar-Versammlung** des Gewerbevereins wurde auf

**Montag den 18. Januar,**  
**Abends 8 Uhr**

verschoben. (Lokal: Gasthof zum Adler.)  
Der Ausschuss.



## Deutscher Krieger-Berein

Waiblingen.

Heute Samstag bei  
Mitglied **Hölder**.

Waiblingen.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Georg Heinrich Willinger, Seisenfieder, werden am Montag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr

## 1 Kuh

und 1 fettes Rind im Aufstreich verkauft wozu Kauflusthaber eingeladen sind.

Waiblingen.

## Bürgerauschuss-Wahl.

Für die nächsten Montag stattfindende Wahl werden vorgeschlagen:

- Gustav **Sirt**, jun
- Carl **Eichenbrenner**, Glaser.
- Carl **Bauer**, Rothgerber.
- Gottlob **Wirth**, Conditor.
- Gottlob **Säberle**, Weingärtner.
- Bäder **Breyer**.
- Carl **Sisele**, Schreiner.

Zu Bürgerauschussmitgliedern werden vorgeschlagen:

- Gottlob **Breyer** Bäder,
- Carl **Pfeiderer** Rothgerber,
- Immanuel **Scheffel** Kaufm.,
- Friedrich **Dieterle** Weingtr.,
- W. Hertneck** Mehger.
- Gottl. **Kauffmann jr.** Kaufm.
- Gottl. **Lämmle**, Weingtr.

**Mehrere Bürger.**

## 700 fl.

sind in 1 oder einigen Posten auszuleihen.  
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Einen wohlgezogenen

## jungen Menschen

nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre.

**Gottlob Fischer**, Schreiner.

Waiblingen.

Ein sommeriges

## Logis

hat bis Georgi zu vermieten.

**Dobler**, Bäder.

Waiblingen.

Bis Lichtmess ist eine

## Wohnung

sammt erforderlichen Platz zu vermieten.  
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Nächsten Montag den 18. Abends 4 Uhr verpachte ich bei Hrn. Köpf hier, 1 W. 11 Nth.

## Mer

auf der Wasserstube, wozu ich einlade

**J. F. Stüber**.

Waiblingen.

## Feuerwehr.

## Wachmannschaft

Da die Wachmannschaft nunmehr vollständig uniformirt ist, so steht derselben das Recht zu, ihren Obmann selbst zu wählen.

Zu diesem Zwecke ladet hiemit der Unterzeichnete im Auftrage sämmtlicher Mitglieder auf

Mittwoch den 20. d. M. Abends 8 Uhr

in die „Post“ zu einer Versammlung ein.

Die Wachmänner erscheinen in Uniform.

Waiblingen, 15. Jan. 1875. A. A.

**Sirt**, jun.

**Weintrösterbrautwein**  
Frucht-, Zwetschgen-, Kirschengeist, Li-  
queure versenden in abgela. erter  
Waare. (H. 74318)  
Gebr. Schieber, Brennerei Gßlingen







Waiblingen.

## Bürger-Gesellschaft.

Nächsten Montag Versammlung im Gasthaus z. Sonne.

Waiblingen

### Dankagung.

Für die zahlreiche Begleitung meines lieben Gatten und Vaters:

**Wilhelm Stoppel,**

gewesener Stationskommandant, zu seiner letzten Ruhestätte, und den erhebenden Gesang, sowie für die anerkennungswürdige

Dienstleistung des Kriegervereins danke ich recht herzlich; ebenso fühle ich mich gedrungen, für die reichen Liebesgaben meiner innigsten und wärmsten Dank hiemit auszudrücken, und Gottes reiche Vergeltung den freundlichen Gebern zu wünschen.

**Karoline Stoppel.**

### Tages-Neuigkeiten.

**Esslingen, 8 Jan.** In der heutigen 7. Sitzung kam die Anklagesache gegen den 33 Jahre alten, verheiratheten, gut prädisirten Gg. Fr. Maurer von Goggenbach, Dtl. Dhringen und Schenkewirth im Hause Nr. 28 der Ludwigsstraße in Stuttgart, und gegen den 32 Jahre alten verheiratheten Fr. Aug. Kreh aus Blausteden und wohnhaft in Stuttgart wegen Versuchs räuberischer Erpressung, wegen Versuchs der Nöthigung, wegen Körperverletzung und Bestechung zur Verhandlung. Die Vorfälle, welche den Gegenstand der Anklage bilden, haben sich in der Nacht vom 24./25. Juli v. J. im Wirthschaftslokale des Angekl. Maurer zgetragen, wo zu der in Frage stehenden Zeit die beiden Angeklagten und der ledige 28 Jahre alte Schlosser Paul Hirsch von Stuttgart anwesend waren. Durch die Aussagen des Letzteren und zweier Zeugen ist im Allgemeinen Folgendes wahrscheinlich gemacht. Nachdem die übrigen Gäste die Wirthschaft verlassen hatten, entspann sich zwischen dem Wirth und Hirsch wegen Bezahlung der Zeche Streit, woran sich der Angeklagte Kreh alsbald zu Gunsten des Wirths betheiligte. Die Angekl. schritten zu Drohungen und Thätlichkeiten und Maurer soll hierbei dem Hirsch seinen Hut entrissen haben. Hierbei fiel der Tisch um und es zerbrachen Flaschen und Gläser. Maurer verlangte unter Anwendung von Drohungen Ersatz hiefür und nahm ihm pfändungsweise Uhr und Kette gewaltsam ab. Da sich Hirsch noch immer zu bezahlen weigerte, warfen ihn die Angekl. zu Boden, würgten ihn und traten ihn mit Füßen, zogen ihm die Hosen herunter und zerstückten ihm mit einem vor Maurer herbeigekommenen Stock, den abwechselungsweise bald der Eine bald der Andere führte, auf unheimliche Weise das Hintertheil. Diese Mißhandlung dauerte geraume Zeit und wurde von den Angeklagten wiederholt, als Maurer schließlich von Hirsch auch noch Bezahlung des Cafes verlangte und dieser auch der neuen unerhörten Forderung anfänglich eine Weigerung entgegensetzte. Unter dem Eindruck dieser fortgesetzten Tortur erklärte Hirsch sich stufenweise zu jeder Beistung bereit. Die Angekl. ließen aber in den Ausbrüchen ihrer Rohheit nicht nach. Erst als ein am Hause Vorübergehender einen Schuhmann holte, und dieser in die Wirthschaft eintrat, wurde er von seinen Reingern befreit. Schuhmann Meiß fand Hirsch mit entblößtem Körper auf dem Boden liegend und unfähig, sich nur vom Boden zu erheben. Zu einer Bezahlung der verlangten Beträge ist es nicht gekommen. Genannter Schuhmann brachte den Hirsch mit Hilfe des Wirths Knapp auf die Polizeiwache, wo sich herausstellte, daß Hirsch fürchterlich durchgehauen war; seine Hinterbacken waren 1 Zoll hoch aufgeschwollen. Auch fehlte ihm seine Uhr sammt goldener Kette. An barem Geld hatte er 154 fl. 15 kr. bei sich. Das gerichtswundärztliche Gutachten sagt, daß Hirsch auf dem Gefäß, im Kreuz und auf der Rückseite der Oberschenkel 25—30 Schwielen hatte, wodurch er wegen großen Schmerzen 9 Tage arbeitsunfähig war. Auf Grund

des Wahrspruchs der Geschworenen wurden die beiden Angekl. unter Freisprechung des Versuchs der räuberischen Erpressung, wegen versuchter Nöthigung und vollendeter Körperverletzung neben den Kosten zu 9 Monaten (Maurer) und 8 Monate (Kreh) verurtheilt, woran je ein Monat abgedüßte Untersuchungshaft abgehen soll. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Schönhardt von Stuttgart, Vertheidiger war Adv. Georgii von hier.

Den 9. Jan. Heute wurde die Anklagesache gegen den 48 Jahre alten, in Stuttgart ansässigen Modellschreiner Reichle von Poppenweiler, Dtl. Ludwigsurg, wegen Meineids verhandelt. Derselbe wurde auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen, welche der Ansicht des Vertheidigers Adv. Bayer II. von Stuttgart beitraten, freigesprochen.

**Mottweil.** Schwurgericht. Am 7. Jan. saß auf der „Bank“ der verheirathete 41 Jahre alte Trikotwaarenfabrikant Carl Landenberger (vulgo „Nattenkarle“ von Ebingen, als leichtsinnig und verschwenderisch prädisirt, aber auch als gutmüthig gerühmt. Nachdem derselbe schon im J. 1866 mit einem Defizit von mehr als 20,000 fl. in Gant gerathen war, sah er sich im Anfang des Jahres 1873 abermals von einer enormen Schuldenlast erdrückt (bei dem nachherigen Concurs ergab sich wieder eine Passivmasse von 52,000 fl. und ein schließlicher Abmangel von nahezu 32,000 fl.), weshalb er zu dem Entschluß kam, sich nach Amerika aufzumachen. Ohne zunächst in Ebingen irgend Jemanden hievon etwas zu sagen, nahm er 3 Ballots (Planenhemden) und verkaufte dieselben am 1. März 1873 in Jungingen, woraus er 640 fl. erlöste. Nachdem er hievon noch 70 fl. seiner Frau geschickt, giengs Stuttgart und dann Hamburg zu, an welcher beiden Orten er sich als Lebemann gerirte, worauf er in erster Kajüte fahrend in Amerika ankam. Bei seinem Peter Mart. Landenberger in Philadelphia, Fabrikant und Millionär, wohnte er einige Monate, und bekam von demselben im Ganzen etwa 1400 Dollars. Als auch dieses Geld flöten gegangen und er sich ebenso wenig auf einer Wirthschaft halten konnte, sagte er nach Jahresfrist Amerika Lebewohl, kam in die Schweiz zurück und stellte sich, nachdem er sich dort einige Zeit herumgetrieben, im Aug. v. J. freiwillig dem Gericht. Die Anklage lautete wegen des nach der Zahlungseinstellung in Jungingen noch vorgekommenen Verkaufs auf betrüglichen Bankerutt, das Verbitte unter Annahme mißbräuchlicher Umstände auf schuldig und das Urtheil auf 10 Monate Gefängniß, woran 2 Monat wegen der 7monatlichen Untersuchungshaft als verbüßt zu betrachten sind.

**Mottweil, 8. Jan.** Der 45 Jahre alte Maurer J. Aschenbrenner von Hirschauerwald bei Schramberg, als fleißiger und sparsamer, aber auch als jähzorniger und ausbrausender Mann prädisirt, gerieth mit seiner 50 Jahre alten Ehefrau zuweilen in Händel, besonders wenn diese es mit ihren Schimpfworten nicht genau nahm. Eine solche Scene gab es zwischen ihnen auch am Morgen des 16. Dit. v. J. Der Vater züchtigte einen 11 Jahre alten Sohn, die Ehefrau hieß ihn einen großen Saufkerl, weshalb ihr der Mann einen Schlag mit der Hand an den Kopf versetzte. Von da an bellagte sich die Geschlagene über heftige Kopfschmerzen, sie mußte zu Bette liegen und starb zuletzt am 28. Oktbr. Morgens 5 Uhr. Als sie schon längere Zeit begraben war, gab das inzwischen verbreitete Gerücht, daß Aschenbrenner seine Frau mißhandelt und dadurch ihren Tod verursacht habe, Veranlassung zu gerichtlichem Einschreiten: Am 21. Nov. erfolgte die Ausgrabung und Sektion der Toten und zeigte sich auf der Höhe des Schädels eine Verletzung und im Innern desselben eine Blutextravasat. Von den Experten sprechen sich der von Tübingen berufene Prof. Dr. Schüppel dahin aus, das Extravasat sei höchst wahrscheinlich durch äußere Gewalteinwirkung entstanden, könne aber möglicher Weise auch bei der ohnehin kränklichen und schwächlichen Frau selber sich gebildet haben. Dem Antrag der durch Adv. Feyerabend von hier geführten Vertheidigung entsprechend lautete der Wahrspruch auf Nichtschuldig, weshalb Freisprechung erfolgte. — Hiemit waren die Assisen zu Ende.

### Verschiedenes.

— **Ein jugendlicher Verbrecher.** In Paris macht zur Zeit folgender Fall von sich reden. Kürzlich wurde der Leichnam eines elfjährigen Mädchens, Namens Emilie Maranne, Tochter eines Dienstherrn in der Rue de Tonnerre, welche am 23. Nov. das Haus ihres Vaters mit 900 Franken verlassen hatte, in der Seine gefunden. Es ist nun festgestellt worden, daß das Mäd-



den die Bekanntschaft eines 17jährigen Burschen, Eugen Henry gemacht hatte, der sie zu dem Diebstahl veranlaßt. Sie gab ihm auch bis auf einige Silberstücke das Geld heraus. Das Mädchen fürchtete nun in's elterliche Haus zurückzukehren und verbrachte die nächste Nacht in den Cloaken. Den andern Abend traf sie den Burschen in der Nähe der Seine, ne erklärte ihm, nicht in Paris bleiben zu können und bat ihn um die Rückgabe des Geldes. Er holte einige Münzen aus seinem Halstuch hervor und indem sie sich zu ihm hinneigte, um sie aufzulesen, warf er ihr eine Schlinge um den Hals, erwürgte sie und warf den Leichnam in den Fluß. Bei der Verhaftung machte der jugendliche Verbrecher einen Selbstmordversuch. Er hat ein vollständiges Geständniß abgelegt; mit ihm zugleich sind noch drei seiner Genossen verhaftet.

**Wohlau.** Der letzte Verwundete aus dem Feldzuge 1870 bis 71 ist mit Ende vor. Jahres aus dem hiesigen Garnisonlazareth ungeheilt nach der Heimath entlassen worden. Es ist dies der Unteroffizier Strosinsky, von der 9. Comp. 4. Posen'sch. Infant.-Regimts. Nr. 59, welcher vor Paris am 19. Januar 1871 beim Sturme auf die Garber Höhen am Rücken und am Knie durch Gewehr kugeln verwundet wurde. Während die erste Wunde ausgeheilt ist, ist die andere offen geblieben, und stopft Strosinsky, der sonst an Krücken geht, alle Tage Berg und spritzt Wasser in die Oeffnung, bis beides auf der anderen Seite wieder heraustritt.

## In die Schweiz.

(Fortsetzung.)

Das kühne Wort soll er nicht mit dem Tode büßen, aber mit ewigem Kerker in der Burg zu Rühnacht. Dorthin will der Landvogt ihn gebunden führen. Er schleppte ihn auf sein Schiff ein sicheres Opfer seiner Rache, wie er meint. Aber der Gott des die Rache ist, bahnt ihm wunderbar den Weg der Rettung, wie Tell selber durch den Mund des Dichters es so herrlich schildert:

Ich lag im Schiff, mit Striden festgebunden,  
Wehrlos, ein aufgegeben Mann; nicht hofft' ich,  
Das frohe Licht der Sonne mehr zu sehn,  
Der Gattin und der Kinder liebes Antlitz,  
Und trostlos blied' ich in die Wasserwüste. —

So führen wir dahin,

Der Vogt, Rudolf der Harras und die Knechte  
Mein Köcher aber mit der Armbrust lag  
Am hintern Gransen bei dem Steuerruder.  
Und als wir an die Ecke jetzt gelangt,  
Am kleinen Aren, da verhängt es Gott,  
Daß solch ein grausam mörderisch Ungewitter  
Gählings herfürbrach aus des Gotthards Schlünden,  
Daß allen Ruderern das Herz entank  
Und meinten alle, elend zu ertrinken  
Da hört' ich, wie der Diener einer sich  
Zum Landvogt wendet und die Worte sprach:  
Ihr sehet eure Noth, und unsere, Herr,  
Und daß wir all' am Rand des Todes schweben;  
Die Steuerleute aber wissen sich

Vor großer Furcht nicht Rath und sind des Fahrens  
Nicht wohl berichtet. Nun aber ist der Tell  
Ein starker Mann und weiß ein Schiff zu steuern.  
Wie, wenn wir sein jetzt brauchen in der Noth?  
Da sprach der Vogt zu mir: Tell, wenn du dir's  
Getrautest, uns zu helfen aus dem Sturm,  
So möcht' ich dich der Bande wohl entled'gen.

Ich aber sprach: Ja, Herr, mit Gottes Hilfe  
Getraut ich mir's und helf' uns wohl hiedannen.

So war ich meiner Bande los und stand  
Am Steuerruder und fuhr redlich hin;  
Doch schiell' ich seitwärts, wo mein Schießzeug lag,  
Und an dem Ufer merkt' ich scharf umher,  
Wo sich ein Vortheil aufthät' zum Entspringen.

Und wie ich eines Felsenriffs gewahrte,  
Daß abgeplattet vorprang in den See,  
Schrie ich den Knechten, handlich zuzugehn,  
Bis daß wir vor die Felsenplatte lämen,  
Dort, rief ich, sei das Aergste überstanden. —  
Und als wir sie frisch rudend bald erreicht,  
Fleh' ich die Gnade Gottes an und drückte,  
Mit allen Leibeskräften angestemmt,  
Den hintern Gransen an die Felswand hin.  
Jetzt schnell mein Schießzeug fassend, schwing ich selbst  
Hochspringend auf die Platte mich hinauf,  
Und mit gewalt'gem Fußstoß hinter mich

Schleud'r ich das Schifflein in den Schlund der Wasser;  
Dort mag's wie Gott will, auf den Wellen treiben!  
So bin ich hier, gerettet aus des Sturmes Gewalt  
Und aus den schlimmeren der Menschen.

Aber wie? diese Worte sind von Schiller, dem ersten Dichter unsres deutschen Volks? Seine Männer und Weiber beten, die Menschen die er schildert, fürchten Gott, rufen seine Gnade an und lieben den Nächsten. Sie sind bereit, ihm die schwersten Opfer zu bringen und dem Vaterlande. Ist denn unser Schiller ein Frommer geworden? Ja wahrlich, seine edle, gottesfürchtige Sprache ist nicht nach dem Geschmack der Mehrzahl dieses gebildeten und verbildeten Geschlechts. Die Schüler meistern den hohen Meister, dem sie das Wasser nicht reichen dürfen, und werfen ihn zum alten Eisen, weil er an einen Gott glaubt, an seine Gnade und an das Gericht. Ja, geht nur hin zu eurem Schiller, den ihr immer im Munde führt, ohne ihn recht zu kennen, und lernet von ihm die Gottesfurcht und die Menschenwürde die ihr sammt der Bibel verworfen habt.

Manches Denkmal ist unserm Schiller errichtet hin und her im deutschen Land; aber das großartigste hat ihm die Schweiz gesetzt. Am Thor des Urnersees zur Rechten bei der Einfahrt, Brunnen gegenüber, ragt eine hohe Felsensäule aus den grünen Wellen, der Mythenstein genannt, und trägt die einfache Inschrift: Dem Säng'er Tells, Friedrich Schiller, die Urkantone 1860.

In Flüelen betreten wir das Thal der Reuß, durch welches die Straße über den Gotthard, nach Italien führt. Vor hundert Jahren fuhr der erste Engländer diese Straße, er brauchte sieben Tage und zahlte 24 Karolin. Jetzt machst du denselben Weg mit der Post in 24 Stunden und zahlst 25 Franken. Wenn du aber gut zu Fuß bist, so rathe ich dir zu Fuß zu gehen. Du siehst viel mehr als in der Post, hast also weit mehr Genuß. Hab' schon viel Schönes in der Schweiz gesehen, aber die Gotthardstraße gehört zum Schönsten. Zuerst führt sie in der Thalebene; die junge Reuß ist müde vom Springen und zahm geworden. Und nun die Berge! Rechts grüßt dich der Uri-Rothstock und links der Bannwald über Altdorf bilden ein stattlich Thor der Gebirgswelt, die nun vor dir sich aufthut. Durch Altdorf geht's am Telldenkmal vorbei. Links drüben liegt das freundliche Bürglen, Tells Heimath, am Eingang ins Schächenthal. Rechts Attinghausen mit Nesten von der Burg jenes edlen Freiherrn Werner von Attinghausen, welcher stehend seinem Volke zurief: seid einig, einig, einig! Hier steigt man zum Surenenpaß auf, 7100' hoch, welcher nach Engelberg führt. Denn so beschaffen ist der wundervolle Bau dieser Gebirgswelt: zahllose Bergketten- und Rüge in allen Himmelsrichtungen. Dazwischen die Thäler mit den Wassern, und wenn du eines durchwanderst bis an seinen Schluß, so führt dich ein schmaler, rauher Saumpfad, nur dem Saumroß zugänglich, in einigen Stunden auf die Höhe des Passes, und von da abwärts in ein anderes Thal. Eine ganz neue Welt thut sich vor dir auf, wenn du aus dem Unterland kommst, und wie unvergleichlich schön ist diese Welt. Jetzt entzückt eine fastiggrüne Matte dein Auge mit ihren niedlichen Schweizer-Häusern, hin und her zerstreut; drauf weidet schönes Vieh. Dort steigt in der Tiefe ein rauer Berggipfel auf, einen Gletscher- und Schneefirn auf dem Rücken, oder eine majestätische Felswand predigt dir den ewigen Gott und sein wundervolles Schaffen.

(Fortsetzung folgt).

## Wahl-Vorschlag

zum Bürger-Ausschuß.

Bäcker Blessing.  
Gustav Sirtz.  
Gottlob Breyer.  
Eichenbrenner, Bauunternehmer.  
Gottlob Dubeck.  
Gardist Dubeck.  
Durcklaub, Sonnenwirth.

Waiblingen.

## Brodpreise am 15. Jan. 1875.

2 Pfd. weißes Brod kostet bei sämmtlichen Bäckern	9 fr.
4 Pfd. schwarzes Brod bei Mergenthaler Lang, Blessing, Stütz, Bürkle, Pfeiderer, Holzwarth, Böhringer, Bäuerle, Lappke, Lang	16 fr.
bei den übrigen Bäckern	17 fr.
1 Paar Wecken wiegen bei Mergenthaler Grieb, Böhringer	110 Gr.
Rauffmann, Bürkle, Bäuerle, Lappke, Baum	115 Gr.
Holzwarth, Lang, Bregler, Dobler	118 Gr.
Stütz, Müller, Pfeiderer	120 Gr.
bei den übrigen Bäckern	125 Gr.